

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1511/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Essensversorgung in Kitas und Schulen in städtischer Trägerschaft ; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

grundsätzlich begrüßt es die Stadtverwaltung ausdrücklich, dass Sie, als Stadtrat, an einer zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm der Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie interessiert sind. Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 21.07.2021 vor der Sommerpause beschlossen. Der Zeitraum zwischen Beschluss und den Nachfragen zum Stand der Umsetzung erscheint zu kurz, um bereits jetzt substantielle Umsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategie zu erwarten. Ihre Anfragen beziehen sich hauptsächlich auf Maßnahmen der Kategorie 1 (bereits umgesetzte bzw. schon begonnene Maßnahmen) und 2 (Maßnahmen, die ohne zusätzliche finanzielle Mittel aus dem Haushalt der Stadtverwaltung durchgeführt werden können). Das heißt, einige dieser Maßnahmen werden bereits durchgeführt bzw. sind in der Planung. Gleichwohl ist eine Evaluierung des Handlungsprogrammes aus meiner Sicht erst für das Jahresende 2022 sinnvoll. Haben Sie bitte deshalb dafür Verständnis, dass wir bei der Beantwortung Ihrer Anfragen jeweils nur einen Zwischenstand der Umsetzung der Maßnahmen dokumentieren.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## 1. Was ist der Stand der Dinge?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zubereitung der Mittagsversorgung an Schulen in Trägerschaft der Stadt Erfurt lediglich an den beiden Förderzentren, der Schule am Andreasried (FöZ 1, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) sowie der Schule am Südpark (FöZ 2, Förderschwerpunkt Hören) erfolgt. Alle anderen Schulen werden derzeit von sieben Unternehmen versorgt.

Die Stadt Erfurt legt seit jeher Wert auf eine ernährungsphysiologisch hochwertige Schülerverpflegung und orientiert sich bei der Vergabe der Schülerverpflegung an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Im Rahmen der Ausschreibung der Dienstleistung "Schülerspeisung" werden Anbieter, die nach ökologischen Aspekten

Seite 1 von 2

produzieren, ausdrücklich zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die aktuelle Ausschreibung zur Versorgung an Schulen beinhaltet explizit den Verweis in die Nachhaltigkeitsstrategie. Auch ist die Ausschreibung zur Schulverpflegung in Lose je Schule geteilt, sodass auch kleinere Anbieter förmlich teilnehmen können. Über die Vergabe der Versorgungsleistung entscheidet dann aber zu 100% die Schulkonferenz der jeweiligen Schule.

Im Bereich der Kindertagesstätten wird bei erforderlichen Rahmenverträgen für die Beschaffung von Grundnahrungsmitteln und sonstigen Nahrungsmitteln der Küchen durch die Beschaffungsstelle grundsätzlich darauf geachtet, dass Anbieter möglichst regional tätig sind und biozertifiziert arbeiten. Tatsache ist allerdings, dass bisher keine erfolgreiche Vergabe zustande kam, da ausdrückliche Bio-Anbieter der Region entweder überhaupt nicht an den Vergabeverfahren teilnehmen oder bereits in Vorgesprächen signalisieren, dass die abzunehmenden Mengen zu niedrig sind und die notwendige mehrmalige Anlieferung an die 10 Küchenstandorte logistisch und kostenseitig nicht realisierbar wären.

Synergieeffekte durch Bündelung von Bedarfen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Stadt (Internate, Feuerwehr, Gästehaus, Kitas, Schulen) konnten bisher nicht genutzt werden. Letztlich waren die bisherigen Anforderungen an zu schaffende Lager- und Kühlkapazitäten in den Kita-Küchen nicht realisierbar.

Im Modelprojekt "Kita Abenteuerland" werden aber die Beschaffung von Warengruppen in Bio/Regioqualität noch geprüft, sodass noch keine abschließende Bewertung stattfinden kann.

## **2. Wer sind die aktuellen Kooperationspartner/-innen?**

Bisher sind keine Kooperationen vorhanden. Für individuelle Einzelkooperationen in den Kindertageseinrichtungen mangelt es an freien Personalkapazitäten und Ansprechpartner/-innen. Für eine Kooperation mit nur einem Kooperationspartner fehlt aufgrund des im öffentlichen Sektoreinzuhaltenden Vergaberechtes die gesetzliche Grundlage.

Im Rahmen eines landesweiten Wettbewerbs konnte Erfurt eine Umstellungsberatung durch Ökoherz im o.g. Modelprojekt gewinnen. Eine Erweiterung dieser Zusammenarbeit ist geplant.

## **3. Wie werden die Erkenntnisse aus dem Projekt "Bio kann jeder" einbezogen?**

Im Rahmen des Projektes kommunizierte Workshops werden den Kita's als Fortbildungsmöglichkeit angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein